

## Hinweis zur Fortbildungspflicht

Mit Beginn der vertragsärztlichen Tätigkeit (Zulassung, Ermächtigung und Anstellung) sind Vertragsärzte gemäß § 95d SGB V verpflichtet sich regelmäßig fortzubilden und dies gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung mit einem entsprechenden Zertifikat nachzuweisen. Für jede Fortbildung erhalten Vertragsärzte Fortbildungspunkte, die bei der zuständigen Ärztekammer auf dem jeweiligen Fortbildungskonto gesammelt werden.

### Welche gesetzlichen Grundlagen zur Fortbildungspflicht gibt es?

§ 95d SGB V regelt die Grundlagen zur Fortbildungspflicht.

§ 95d, Abs. 3, Satz 3 SGB V schreibt die Sanktionierung des Honorars vor.

*Erbringt ein Vertragsarzt den Fortbildungsnachweis nicht oder nicht vollständig, ist die Kassenärztliche Vereinigung verpflichtet, das an ihn zu zahlende Honorar aus der Vergütung vertragsärztlicher Tätigkeit bis zum Nachreichen des Zertifikates zu kürzen. Für die ersten vier Quartale, die auf den Fünfjahreszeitraum folgen, um 10 vom Hundert, ab den darauf folgenden Quartalen um 25 vom Hundert.*

§ 4 Regelung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zur Fortbildungsverpflichtung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nach § 95d SGB V empfiehlt, Ärzte und Psychotherapeuten auf den Ablauf der Frist für die Fortbildung hinzuweisen.

### Wo erhalte ich Auskunft zu meinen Fortbildungspunkten?

Ihre zuständige Kammer gibt Ihnen Auskunft über den aktuellen Stand Ihrer Fortbildungspunkte:

- Ärztekammer: 04551 – 803 756  
Zugang zu Ihrem persönlichen Fortbildungspunktekonto bei der Ärztekammer erhalten Sie unter:  
<https://akis.aeksh.de/>
- Psychotherapeutenkammer: 0431 – 661199 0

### Wo kann ich das Zertifikat beantragen?

Ihre zuständige Kammer stellt Ihnen Ihr Fortbildungszertifikat **auf schriftlichen Antrag** hin aus.

- Ärztekammer Schleswig-Holstein  
Bismarckallee 8 - 12  
23795 Bad Segeberg  
Telefon: 04551 – 803 756  
Telefax: 04551 – 803 766  
E-Mail: [fortbildung@aeksh.de](mailto:fortbildung@aeksh.de)
- Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein  
Sophienblatt 92 - 94  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 – 661199 0  
Telefax: 0431 – 6611995  
E-Mail: [info@pksh.de](mailto:info@pksh.de)

### Wo erfahre ich meinen aktuellen Fortbildungszeitraum?

Fragen zu Ihrem Fortbildungszeitraum beantwortet Ihnen Ihre Kassenärztliche Vereinigung:

Timo Dröger: 04551 – 883 637  
Anna-Sofie Reinhard: 04551 – 883 527